

5. Arbeitskreis „CE-Koordination“

am Freitag, den 15.03.2019
in Raum A0-05 an der Hochschule Bochum, Lennerhofstraße 140

Programm

13:00 – 15:00 Uhr **Arbeitskreis (Teilnahme kostenfrei)**

Johanne Grotkamp Begrüßung ISA e.V.
zum 03. Arbeitskreis „CE-Koordination“

Wolfgang Christke Diskussion über EG-Konformitätsverfahren für
zusammengesetzte Maschinenanlagen in Produktions-
Betrieben (eigene Herstellung und Nutzung)

15:00 – 15:30 Uhr **Pause**

15:30 – 18:30 Uhr **Workshop**

Dipl.-Ök.
Beate Brinkwirth B. Eng. Die neue Norm DIN EN ISO 20607
Betriebsanleitung erstellen im Maschinenbau
"Klappt's damit in Zukunft wie geschmiert?"

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

5. CE-Workshop am 15.03.2019 in der Hochschule Bochum	
<input type="checkbox"/> Arbeitskreis 13:00 – 15:00 Uhr, Teilnahme kostenfrei	
<input type="checkbox"/> Workshop 15:30 – 18:30 Uhr, Teilnahmegebühr 98,00 €	
<input type="checkbox"/> Workshop 15:30 – 18:30 Uhr für ISA-Mitglieder: kostenlos im Rahmen des Weiterbildungskontingents (4 LE)	
<input type="checkbox"/> Workshop 15:30 – 18:30 Uhr für Studierende*: € 48,00 €	
<input type="checkbox"/> Ich melde mich als ISA-Mitglied an, eine separate Anmeldung ist beigelegt.	
* Studierende müssen während der Dauer des Lehrgangs ISA-Mitglied und nachweislich als Ersthörer in einem themennahen Studiengang eingeschrieben sein. Die Rechnungsstellung für Studierende erfolgt ausschließlich an die Privatanschrift.	
Privatanschrift des Teilnehmers	
Nachname, Titel	Vorname
PLZ, Ort	Straße, Nr.
Telefon (tagsüber)	Mobil
E-Mail	Geb.-Datum
Beruf/Abteilung	Arbeitgeber (bzw. Uni/HS)
Rechnungsanschrift, falls abweichend	
Firma, Ansprechpartner	
PLZ, Ort	Straße, Nr.
Telefon	E-Mail

Allgemeine Bedingungen/Informationen für die Anmeldung

- Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der ISA wird ständig überarbeitet und den neuen Entwicklungen in Technik, Organisation und Gesetzgebung angepasst. So kann es zu Abweichungen von dem in Prospekten dargestellten Stoffplan kommen.
- Das Dozenten-Team der ISA besteht aus Hochschullehrern, Lehrbeauftragten und erfahrenen Fachleuten aus der Wirtschaft. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, in dem die Beiratsmitglieder und die Kooperationspartner der ISA vertreten sind. Die ISA behält sich vor, ersatzweise andere, ebenso qualifizierte Dozenten einzusetzen. Die ISA übernimmt für Inhalte & Aussagen der Dozenten keine Gewährleistung.
- Die Lehrgänge finden an den im Lehrgangsprogramm ausgewiesenen Veranstaltungsorten statt, Änderungen sind vorbehalten. Die Teilnehmer werden über die organisatorischen Details zum Lehrgangsablauf informiert, einzelne Abweichungen im Stundenplan werden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung kommuniziert. Der Präsenzunterricht wird z.T. unterstützt durch Webinare, Selbstlernelemente und Exkursionen.
- Die Lehrgangsunterlagen werden in haptischer oder digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- Es wird ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eingeräumt. Mit der Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie auch die Widerrufsbelehrung. Eine Stornierung nach dieser Frist wird mit 10 % der Teilnehmergebühren, mindestens € 30,- berechnet. Anmeldungen die nicht spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich storniert werden müssen voll bezahlt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen muss sich die ISA vorbehalten, Lehrgänge bis 7 Tage vor Kursbeginn abzusagen oder zu verschieben. Dadurch eventuell entstandene Kosten werden von der ISA nicht getragen.
- Lehrgangs- und Prüfgebühren werden nicht erstattet oder gutgeschrieben, wenn Teilnehmer einen Lehrgang abbrechen oder an einer Prüfung nicht teilnehmen. Für ggf. erforderliche Nachprüfungen werden zusätzliche Gebühren erhoben.
- Ratenzahlung ist in Absprache mit der ISA-Geschäftsstelle gegen eine Bearbeitungsgebühr von mind. 5 % der Summe möglich. Die letzte Rate muss bis zum Ende des Lehrgangs entrichtet sein.
- Die ISA-Mitgliedschaft zahlt sich aus: Nur ISA-Mitglieder können Studenten- und Sonderkonditionen in Anspruch nehmen. Hierzu muss für die Dauer des Lehrgangs eine ISA-Mitgliedschaft bestehen (ausgenommen sind Studierende an Hochschulen mit ISA-Kooperationsvereinbarung).
- Wird eine staatliche oder andere externe Förderung nach der Anmeldung zu einem ISA-Lehrgang von der entsprechenden Stelle nicht akzeptiert, so muss der Teilnehmer die entstandenen Kosten selber tragen.
- Mit der Anmeldung zu unseren Lehrgängen stimmen Sie automatisch der Veröffentlichung Ihres Namens und Ihres Titels in unseren Absolventenlisten auf www.isaev.de zu. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.

Der Betrag von € wird nach Vorlage der Rechnung spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das folgende Konto überwiesen: IBAN: DE16 4405 0199 0091 0312 99 · BIC: DORTDE33XXX · Sparkasse Dortmund

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel